

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 13. November 2019

1028. Strassen (Zürich, Tièche- und Emil-Klöti-Strasse RVS 30032)

Das Tiefbauamt der Stadt Zürich (TAZ) unterbreitete mit Schreiben vom 20. Juni 2019 der Volkswirtschaftsdirektion das Projekt Sanierung und Ausbau der öffentlichen Verkehrsinfrastruktur der Tièche- und der Emil-Klöti-Strasse, Abschnitt Waidbadstrasse bis Waidspital Zürich (Bau Nr. 14090), zur Genehmigung durch den Regierungsrat nach § 45 Abs. 3 des Strassengesetzes (StrG, LS 722.1). Gleichzeitig ersuchte es um die Zusicherung der Anrechenbarkeit an die Bau- und Unterhaltspauschale.

Die Tièche- und die Emil-Klöti-Strasse sind regionale Verbindungsstrassen (Route Nr. 30032). Sie gelten als überkommunale Strassen im Sinne von § 43 StrG. Zudem verlaufen auf ihnen eine Ausnahmetransportroute Typ II sowie eine regionale Veloroute.

Ausgelöst wurde das Bauvorhaben einerseits durch die Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ), da die Haltestellen im Projektperimeter den Anforderungen an den hindernisfreien Zugang zum öffentlichen Verkehr und dem Einsatz von Doppelgelenktrolleybussen nicht genügen. Gleichzeitig sehen die VBZ die Elektrifizierung der Buslinie 69 vor. Anderseits müssen die schadhaften Strassenbeläge und Randsteine sowohl bei der Emil-Klöti-Strasse als auch bei der Tièchestrasse und auf dem Vorplatz des Stadspitals Waid erneuert werden. Bei der Tièchestrasse wird zudem die Strassenentwässerung neu erstellt.

Die bisher über die Wendeschlaufe erschlossene Haltestelle «Waidspital» der Buslinie 69 in Richtung stadteinwärts wird mit einer durchgehend hohen Haltekante hindernisfrei erstellt und muss dafür auf die Fahrbahn verschoben werden. Aus Verkehrssicherheitsgründen wird das Überholen in diesem Bereich verhindert. Zu diesem Zweck soll die bestehende Schutzzinsel von 11 m auf 22 m verlängert werden. In diesem Zusammenhang wird auch die bestehende Insel für den Linksabbieger angepasst, was im Bedarfsfall ein vorzeitiges Wenden der Buslinie 69 über die Wendeschleife beim Waidspital erlaubt. Die bestehende Fahrbahnhaltestelle «Waidspital» der Buslinie 69 in Richtung stadtauswärts wird ebenfalls mit einer durchgehend hohen Haltekante hindernisfrei ausgebaut und zur besseren Benutzbarkeit talwärts verschoben. In diesem Bereich bleibt das Überholen weiterhin möglich. Die Endhaltestelle der Buslinie 38 wird von der Platzmitte in den Bereich der heutigen Haltestelle der Buslinie 69 vor dem Kioskgebäude verlegt. Die Bushaltestellen «Wärmebad Käferberg» werden mit durchgehend hohen Haltekanten

hindernisfrei ausgebaut. Hierfür muss bei der Haltestelle in Richtung stadteinwärts das südliche Trottoir zulasten der Fahrbahn geringfügig verbreitert werden. Die Haltestelle in Richtung stadtauswärts muss aus demselben Grund um rund 12 m bergwärts verschoben werden.

Der bergauf führende, bestehende Velostreifen wird in der Emil-Klöti-Strasse aufgrund der Verbreiterung des nördlichen Trottoirs verschoben. Nach der Bushaltestelle «Wärmebad Käferberg» wird der Veloweg, der heute in diesem Bereich auf dem ehemaligen Trottoir verläuft, zugunsten eines Velostreifens aufgehoben. Bergauf wird somit künftig im bestehenden Strassenquerschnitt ein durchgehender Velostreifen entlang der Fahrbahn markiert. Davon ausgenommen ist der Bereich der Haltestelle «Waidspital» stadtauswärts.

Der Baubeginn ist für das Jahr 2020 geplant.

Mit Schreiben vom 5. Juli 2017 hat das Amt für Verkehr im Rahmen der Begehrungsäusserung zum Projekt Stellung genommen und keine Bemerkungen angebracht. Das Projekt wurde auch auf die Einhaltung von Art. 104 Abs. 2^{bis} der Kantonsverfassung (KV, LS 101) überprüft. Der am 6. August 2019 vom TAZ nachgereichte Nachweis zur Leistungsfähigkeit zeigt auf, dass die vorhandenen stündlichen Verkehrsmengen deutlich unterhalb des kritischen Bereichs liegen und die Anzahl der Bushalte keinen spürbaren Einfluss auf die Leistungsfähigkeit hat. Weil zudem die neue Bushaltestelle ausserhalb des Einflussbereiches der wichtigen Knoten liegen wird, besteht auch keine Gefahr von relevanten Verkehrsbehinderungen durch Rückstaus. Die praktische Leistungsfähigkeit bleibt somit erhalten und das Projekt erfüllt die Anforderungen von Art. 104 Abs. 2^{bis} KV.

Das Mitwirkungs- und Auflageverfahren nach §§ 13 und 16 StrG wurde ordnungsgemäss durchgeführt und das Projekt vom 15. Juni bis 16. Juli 2018 aufgelegt. Innerhalb der Auflagefrist ging eine Einsprache ein. Mit Stadtratsbeschluss Nr. 953 vom 14. November 2018 wurde über die Einsprache entschieden und das Projekt festgesetzt. Die Ausgabenbewilligung erfolgte am 17. April 2019 mit Stadtratsbeschluss Nr. 339. Beide Beschlüsse sind rechtskräftig. Einer Genehmigung steht nichts entgegen.

Die Gesamtkosten für die Sanierung und den Ausbau der öffentlichen Verkehrsinfrastruktur der Tièche- und der Emil-Klöti-Strasse, Abschnitt Waidbadstrasse bis Waidspital, betragen rund Fr. 8 558 000 (einschliesslich Verwaltungskosten Werke). Die Aufwendungen zulasten der Baupauschale belaufen sich gemäss einer provisorischen Ermittlung auf voraussichtlich rund Fr. 1 498 000 und die Kosten zulasten der Unterhaltspauschale auf Fr. 3 186 000.

Nach Vorlage der Bauabrechnung und des Plans über das ausgeführte Bauwerk wird die Volkswirtschaftsdirektion gestützt auf § 39 lit. d in Verbindung mit Anhang 2 der Finanzcontrollingverordnung (LS 611.2) die definitiven Beträge festsetzen, welche die Stadt Zürich der Bau- und der Unterhaltspauschale gemäss §§ 46 und 47 StrG belasten kann.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Das Projekt für die Sanierung und den Ausbau der öffentlichen Verkehrsinfrastruktur der Tièche- und der Emil-Klöti-Strasse, Abschnitt Waidbadstrasse bis Waidspital, in der Stadt Zürich wird im Sinne von § 45 Abs. 3 StrG genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat von Zürich, Stadthaus, Postfach, 8022 Zürich, das Tiefbauamt der Stadt Zürich, Tiefbauamt, Postfach 8021 Zürich, sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:



Kathrin Arioli